ANLAGE: 16 PEUGEOT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 31.08.2021



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 68

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
TVAZLBP68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17	
TVAZLSA68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	74 - 88	205/65R16C	107	12I; 5NK	Van; Lkw
			225/60R16C		11A; 12A; 24J; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103			
		74 - 130	215/60R16C	108	12I; 5PA	Mit
			215/65R16C	109	12I; 5PM	Radhausverbreiterung
			235/65R16C	121	12A	Serie;
		88 - 130	215/75R16C	113	12I; 5SA	10B; 11A; 11G; 11H;
			225/75R16C		11A; 12A; 24J; 51G	51A; 7ND; 71K; 721;
						725; 73C; 74A; 74D;
						744

ANLAGE: 16 PEUGEOT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 31.08.2021



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: BOXER

verkaufsbeze			T=		1
• • • •	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	_Van; Lkw
			215/65R16C 106	12I; 5NA	geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C	12A; 5MK	Mit
			105/103		
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung
			215/65R16C 109	12I; 5PM	Serie;
			215/75R16C 116	12I; 5GK	10B; 11A; 11G; 11H;
			225/65R16C 112	12A; 5RI	51A; 7ND; 71K; 721;
			225/75R16 108	12A; 5EA	725; 73C; 74A; 74D;
			235/65R16C 121	12A	744
Υ	e3*2007/46*0045*	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw
			225/60R16C	12A; 24C; 248; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103		, ,,
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Ohne
			215/65R16C 109	12I; 5PM	Radhausverbreiter.
			235/65R16C 121	12A; 24C; 248	Serie;
		88 - 130	215/75R16C 113		10B; 11A; 11G; 11H;
			225/75R16C	12A; 24C; 248; 51G	51A; 7ND; 71K; 721;
				, , ,	725; 73C; 74A; 74D;
					744
250D	L936	88 - 116	215/75R16C 116	12I; 5GK	Lkw geschl.Kasten
			225/75R16 108	12I; 5EA	(Serie); Lkw offener
					Kasten (Serie);
					10B; 11Ġ; 11H; 51A;
					7ND; 71K; 721; 725;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250	L771	88 - 116	215/75R16C 116	12I; 5GK	Lkw geschl.Kasten
			225/75R16 108	12I; 5EA	(Serie); Lkw offener
					Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 51A;
					7ND; 71K; 721; 725;
					73C; 74A
Υ	e3*2001/116*0233*	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw
250L	L772		215/65R16C 106	12I; 5NA	geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C	12A; 5MK	Mit
			105/103		
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung
			215/65R16C 109	12I; 5PM	Serie;
			215/75R16C 116	12I; 5GK	10B; 11A; 11G; 11H;
			225/65R16C 112	12A; 5RI	51A; 7ND; 71K; 721;
			225/75R16 108	12A; 5EA	725; 73C; 74A; 74D;
			235/65R16C 121	12A	744

ANLAGE: 16 PEUGEOT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 31.08.2021



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2001/116*0233*	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw
250L	L772		225/60R16C	12A; 24C; 248; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103		
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Ohne
			215/65R16C 109	12l; 5PM	Radhausverbreiter.
			235/65R16C 121	12A; 24C; 248	Serie;
		88 - 130	215/75R16C 113	12I; 5SA	10B; 11A; 11G; 11H;
			225/75R16C	12A; 24C; 248; 51G	51A; 7ND; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74D;
					744
Υ	e3*2001/116*0233*	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw
250L	L772		225/60R16C	11A; 12A; 24J; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103		
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Mit
			215/65R16C 109	12I; 5PM	Radhausverbreiterung
			235/65R16C 121	12A	Serie;
		88 - 130	215/75R16C 113	12I; 5SA	10B; 11A; 11G; 11H;
			225/75R16C	11A; 12A; 24J; 51G	51A; 7ND; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74D;
					744

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 16 PEUGEOT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 31.08.2021



Seite: 4 von 5

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1250kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.



ANLAGE: 16 PEUGEOT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 31.08.2021



Seite: 5 von 5

- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 7ND) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612474480 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.